

5. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3a

Hanhart, GRÜNE: Die allermeisten jungen Erwachsenen wie Kinder und Jugendliche sind nicht dazu in der Lage, ihre Krankenkassenprämien selbst zu finanzieren. Sie sind von ihren Eltern abhängig und sollten nicht durch einen Leistungsaufschub bestraft werden. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, junge Erwachsene in Ausbildung nicht auf der Liste zu führen. Im Namen der GRÜNE-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 3a Abs. 1 zu ergänzen. § 3a Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Der Kanton führt eine Liste von volljährigen Personen, die ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen. Davon ausgenommen sind junge Erwachsene bis zum Abschluss einer Erstausbildung und längstens bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres."

Sigg, GLP: Jugendliche unter 25 Jahren in einer Erstausbildung stehen finanziell noch nicht auf eigenen Füßen. Die gleiche Argumentation, die für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gilt, sollte deshalb auch hier gelten. Diese Jugendlichen sollten nicht unverschuldet aufgrund von Versäumnissen ihrer Eltern auf der Liste säumiger Prämienzahler landen. Vielmehr sollen sie nach ihrer Erstausbildung finanziell möglichst unbelastet ins Erwachsenenleben starten. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Hanhart.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich frage mich, weshalb ein Kältemontagepraktiker, der seiner Bürgerpflicht, die Krankenkassenprämien zu zahlen, nicht nachkommt, mit 18 Jahren auf einer Liste erscheinen soll, eine Studentin, die in Stuttgart nach dem Abbruch des Bachelorstudiums in angewandter Freizeitwissenschaft nun gerade ihren Bachelor in Puppentheaterpädagogik abschliessen will, hingegen nicht auf der Liste erscheinen soll, wenn sie keine Krankenkassenprämie bezahlt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Ablehnung des Antrags.

Opprecht, FDP: In meiner Erinnerung haben wir in der Kommission über die vorliegende Thematik diskutiert. Meines Wissens wurde aber kein Antrag gestellt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Liste säumiger Prämienzahler für alle Volljährigen gelten soll und keine Ausnahmen ins Gesetz aufgenommen werden sollten. Beim allfälligen Listenfall, der mit dem Antrag geregelt werden soll, handelt es sich nach unserer Meinung um einen eher seltenen Fall. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und möchte bei der Kommissionsfassung bleiben.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht und möchte bei der Fassung der vorberatenden Kommission bleiben.

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Tatsächlich wurde in der Kommission über die Thematik diskutiert. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt. Beim vorliegenden Antrag stellt sich inhaltlich die Frage, was die Ratsmitglieder als gewichtiger erachten: Das Erreichen der Volljährigkeit oder das Erreichen finanzieller Unabhängigkeit. Der Antrag trägt dem Umstand Rechnung, dass die wenigsten jungen Erwachsenen mit ihrer Volljährigkeit auch finanzielle Unabhängigkeit erreichen.

Regierungsrat **Martin**: Beim vorliegenden Antrag geht vergessen, dass Prämienvverbilligungen ausgerichtet werden, welche die Prämien im Durchschnitt decken. Das ist der erste Punkt. Zudem geht der Vollzug vergessen. Ich erinnere die Ratsmitglieder daran, dass das Sozialversicherungszentrum den Vollzug der Prämienverbilligungen im Auftrag des Amtes für Gesundheit wahrnimmt und sich um die Liste säumiger Prämienzahler kümmert. Das Sozialversicherungszentrum hat mit 18 anderen Sozialversicherungszentren der Deutschschweiz eine gemeinsame Beteiligung an einer spezialisierten Informatikgesellschaft, die ausschliesslich für die Sozialversicherungszentren Leistungen programmiert. Diese sind qualitativ hochwertig, können aber nicht sofort übers Knie gebrochen werden, da die Programmierungsleistungen über Jahre hinaus verplant sind. Wenn der Antrag vollzogen werden müsste, wäre das erst in ein paar Jahren möglich, da die Software dafür programmiert werden müsste. Beim Antrag, Kinder von der Liste säumiger Prämienzahler herauszunehmen, war es relativ einfach. Dies musste lediglich auf das Alter abgestellt werden. Wenn der Antrag Hanhart jedoch gutgeheissen wird, müsste man bei Personen mit gleichem Alter zwischen verschiedenen Sachverhalten differenzieren. Dabei handelt es sich um eine weitaus komplexere Angelegenheit. Daher bitte ich die Ratsmitglieder in Ergänzung zu dem, was von verschiedenen Fraktionssprechern bereits gesagt wurde, den Antrag aus Vollzugsoptik dringend abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Hanhart wird mit 77:35 Stimmen abgelehnt.

Titel nach § 12

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 38 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 40

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 43

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 44

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.